

# Öffentliche Kundmachung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 02.12.2021 folgende Beschlüsse gefasst:

004-6/2021

## Tagesordnung:

- 1. Volksschule St. Josef – Untervoranschlag 2022**
- 2. NVZ St. Josef Betriebs-KG – 2. Zuschussrate 2021 der Gemeinde**
- 3. Rüsthaus FF Oisnitz-Tobisegg – Vergabe der Bauleistungen für die Fassadenerneuerung**
- 4. Erhöhung der Mietzinse im Gemeindehaus sowie Vergabe der Mietwohnung Nr. 1**
- 5. Beiträge der Gemeinde für den Besuch privater Schulen**
- 6. Kindergarten – Gastbeiträge von und an andere Gemeinden**
- 7. Erhöhung der Gebühren für die Grubenwässereinbringung auf der Kläranlage**
- 8. Flächenwidmungsplanänderung 4.24 „Bartl/Schöner-Oisnitz“ - Beschluss**
- 9. Allfälliges**

### Behandlung in nicht öffentlicher Sitzung:

- 10. Personalangelegenheiten**
- 11. Weihnachtswendung 2021 für die Gemeindebediensteten**

### *Verlauf und Beschlüsse der Sitzung vom 02.12.2021*

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gegeben ist.

Er verliest die Tagesordnung und stellt dazu den Dringlichkeitsantrag, die Tagesordnung wie folgt zu erweitern bzw. abzuändern:

**9. Berechtigung des Vizebürgermeisters in Vertretung des Bürgermeisters ELBA-Überweisungen mittels TAN-Karte durchführen zu dürfen**

**10. Allfälliges**

### Behandlung in nicht-öffentlicher Sitzung:

**11. Personalangelegenheiten**

**12. Weihnachtswendung 2021 für die Gemeindebediensteten**

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Anschließend lädt der Bürgermeister zur Fragestunde ein.

Es gibt keine Anfragen.

**TOP 1.:**

In einer vorangegangenen VS-Ausschusssitzung ist folgender Voranschlag 2022 für die Volksschule beschlossen worden:

FVA 2022-Auszahlungen € 127.800,-

Investives Vorhaben Tausch Dachflächenfenster € 18.000,- - Bedeckung mit BZ-Mittel € 18.000,-

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der GR einstimmig den VS-VA 2022 in der vorliegenden Fassung (siehe Beilage).

**TOP 2.:**

Für die NVZ St. Josef Betriebs-KG ist im Budget 2021 der Gemeinde ein Betrag von € 50.000,- vorgesehen.

Nun soll auch die 2. Rate mit € 30.000,- überwiesen werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig einen Zuschuss in Höhe von 30.000,- von der Gemeinde an die NVZ St. Josef Betriebs-KG zu überweisen.

**TOP 3.:**

Beim Rüsthaus Oisnitz ist noch die Fassade zu erneuern (Wärmedämmung) bzw. auch der Dachboden zu isolieren. Hiefür hat die Gemeinde um Mittel aus dem KIG-Programm 2020 angesucht und einen Betrag von € 66.000,- erhalten. Es liegen 2 Angebote vor. Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig, den Auftrag an den Best- und Billigstbieter GM-Fassadenbau GmbH, 8076 Wagersfeld zu einem Bruttopreis von € 63.193,- zu vergeben.

**TOP 4.:**

a) Die Mietzinse in den vier Wohnungen im Gemeindehaus sind seit dem Bezug noch nie angehoben worden. Die Gemeinde hat daher ein Gutachten über die mögliche Mietzinsanpassung eingeholt. Weiters wird die derzeit freie Wohnung 1 gerade saniert, um sie wieder vermieten zu können. Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Mietzinse ab 01.01.2022 lt. dem Vorschlag des Gutachters festzusetzen. Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

b) Für die derzeit freie Mietwohnung Nr. 1 sind zwei Bewerbungen eingelangt – Fr. Krammer aus Stainz und Hr. Tomberger Reinhard. Frau Krammer hat erklärt, die Wohnung nicht mehr zu beanspruchen, weil kein Balkon vorhanden ist. So verbleibt Herr Tomberger als einziger Bewerber. Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vergabe an Herrn Tomberger Reinhard ab 01.01.2022.

**TOP 5.:**

Kinder unserer Gemeinde besuchen die private Sternschule (VS und MS) in Deutschlandsberg bzw. die private Waldorfschule in Graz. Für diese Schüler ist um einen Zuschuss seitens der Gemeinde angesucht worden. Der Bürgermeister erläutert die Situation hinsichtlich der Gastschulbeiträge für öff. Schulen und schlägt vor, folgende Beiträge für private Schulen zu leisten:

Volksschulen € 340,-

Mittelschulen € 400,-

Dieser Vorschlag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

**TOP 6.:**

Im Gemeindebund ist schon länger diskutiert worden, Gastbeiträge für den auswärtigen Besuch von Kindergärten unter den Gemeinden zu verrechnen (siehe Beilage). Der Bürgermeister schlägt vor, die Beiträge lt. Beilage ab dem Betreuungsjahr 2021/22 zu beschließen (Vorschreibung 10 x jährlich), dies jedoch nur unter der Voraussetzung, dass alle betroffenen Gemeinden gleichlautende Beschlüsse fassen. Weiters soll für Kinder außerhalb des Bereiches Deutschlandsberg die bisherige Regelung mit max. € 150,- Zuschuss beibehalten werden. Dieser Vorschlag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

**TOP 7.:**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Gebühr für die Einbringung von Grubenwässern auf der Kläranlage ab sofort auf 6,-/m<sup>3</sup>+10% Ust. zu erhöhen.

**TOP 8.:**

Der Bürgermeister stellt den Antrag diesen TOP zu vertagen, da noch ein Meteorwässerentsorgungskonzept zu erstellen ist. Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

**TOP 9.:**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig Vizebürgermeister Alois Gangl die Berechtigung zu erteilen, ELBA-Überweisungen beim Gemeinde- und NVZ St. Josef Betriebs-KG -Konto mittels TAN-Karte durchführen zu dürfen. Vizebürgermeister Alois Gangl nimmt wegen Befangenheit an der Abstimmung nicht teil.

**TOP10.:**

- a) Der Bürgermeister legt einen Kostenvoranschlag der Fa. GIS-Quadrat für die Digitalisierung der Kanalanlagen vor – Kosten für die Gemeinde nach Abzug der Förderungen rund € 150.000,-.
- b) Weiters informiert er über einen weiteren Anbieter für die Glasfaserversorgung des gesamten Gemeindegebietes. Bei diesem Anbieter müsste die Gemeinde keinen Kostenzuschuss leisten, ansonsten sind die Ausbaubedingungen gleich wie bei der Landesgesellschaft Sbidi.

Die Sitzung war öffentlich, die Beschlussfähigkeit war gegeben.

Der Bürgermeister:



Franz Lindschinger

Angeschlagen am 22.12.2021

Abgenommen am

# Beilage zu TOP1

Ansatz	Bezeichnung	Konto	Beschreibung	FVA 2022	FVA 2021
211000	Volksschulen	1.010000	Gebäude und Bauten	11.000	8.000
211001	Volksschulen	1.020000	Maschinen und maschinelle Anlagen		
211000	Volksschulen	1.042000	Amtsausstattung	7.500	6.000
211000	Volksschulen	1.346100	Investitionsdarlehen von Finanzunternehmen	3.600	3.600
211000	Volksschulen	1.400000	Geringwertige Wirtschaftsg. Anlageverm.	6.000	6.000
211000	Volksschulen	1.400100	Geringwertige Wirtschaftsgüter - Lehrmittel	3.000	3.000
211000	Volksschulen	1.430000	Lebensmittel	300	200
211000	Volksschulen	1.452000	Treibstoffe	100	100
211000	Volksschulen	1.454000	Reinigungsmittel	1.500	1.700
211000	Volksschulen	1.456000	Schreib-, Zeichen- und son. Büromittel	1.200	1.200
211000	Volksschulen	1.457000	Druckwerke	1.500	1.500
211000	Volksschulen	1.458000	Mittel zur. ärztlichen Betreuung	900	900
211000	Volksschulen	1.459000	Sonstige Verbrauchsgüter	1.200	1.500
211000	Volksschulen	1.511000	Geldb. Vertragsbed. in handw. Verwendung	33.200	32.100
211000	Volksschulen	1.523000	Geldb. der nicht ganzj. besch. Arbeiter	1.200	1.000
211000	Volksschulen	1.541000	Sachb. der Vertragsbed. in handw. Verw.	200	200
211000	Volksschulen	1.565000	Mehrleistungsvergütungen	200	200
211000	Volksschulen	1.580000	Dienstgeberbeiträge FLAF	1.400	1.400
211000	Volksschulen	1.582000	Sonstige Dienstgeberbeiträge zur soz. Sicherheit	7.100	7.000
211000	Volksschulen	1.600000	Energiebezüge	20.000	20.500
211000	Volksschulen	1.614000	Instandhaltung von Gebäuden und Bauten	3.000	3.100
211000	Volksschulen	1.616000	Instandhaltung von Maschinen u. Anlagen	300	300
211000	Volksschulen	1.618000	Instandhaltung von son. Anlagen	1.500	1.500
211000	Volksschulen	1.620000	Personen- und Gütertransporte	1.000	1.000
211000	Volksschulen	1.630000	Postdienste	100	100
211000	Volksschulen	1.631000	Telekommunikationsdienste	1.900	1.400
211000	Volksschulen	1.650700	Zinsen für Finanzschulden	400	400
211001	Volksschulen	1.659000	Geldverkehrsspesen	100	
211000	Volksschulen	1.670000	Versicherungen	5.000	6.800
211000	Volksschulen	1.700100	Kopienlieferung	3.000	2.600
211000	Volksschulen	1.710000	Öffentliche Abgaben, ohne Gebühren gemäß FAG	500	500
211000	Volksschulen	1.711000	Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen gemäß FAG	1.900	1.900
211000	Volksschulen	1.720009	Kostenbeiträge für Leistungen - Vergütungen	1.000	1.000
211000	Volksschulen	1.728000	Entgelte für sonstige Leistungen	2.500	2.500
211001	Volksschulen	1.728100	Entgelte für sonstige Leistungen - AKM	100	
211000	Volksschulen	1.751100	Transfers an Länder	4.200	4.000
211000	Volksschulen	1.757000	Transfers an private Organisationen	200	200
			<b>Summe Auszahlungen</b>	<b>127.800</b>	<b>123.400</b>
211000	Volksschulen	2.811000	Miete- und Pächtertrag	-500	-1.200
			<b>Summe Einzahlungen (Eigenbedeckung)</b>	<b>-500</b>	<b>-1.200</b>
			<b>Umzulegender Aufwand</b>	<b>127.300</b>	<b>122.200</b>
211000	Volksschulen	2.816010	Schulerhaltungsbeitrag MG Lannach	-14.200	-13.800
211000	Volksschulen	2.816020	Schulerhaltungsbeitrag MG Stainz	-15.300	-14.600
211000	Volksschulen	2.816030	Gastschulbeitrag MG Stainz	-1.600	-1.200
			Schulerhaltungsbeitrag Sitzgemeinde St. Josef (Weststeiermark)	-96.200	-92.600
			<b>Gesamtsumme (= umzulegender Aufwand)</b>	<b>-127.300</b>	<b>-122.200</b>
<b>Investive Vorhaben 2022:</b>					
Ansatz	Bezeichnung	Konto	Beschreibung	FVA 2022	
211000	Volksschulen	1.010000	Tausch Dachflächenfenster	18.000	
			<b>Summe Auszahlungen</b>	<b>18.000</b>	<b>0</b>
211000	Volksschulen	2.871110	BZ-Mittel	-18.000	
			<b>Summe Einzahlungen (Eigenbedeckung)</b>	<b>-18.000</b>	<b>0</b>
			<b>Umzulegender Aufwand</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Generalebunditz vom 10.11.2021

Gemeinde  
bund  
Steiermark



Mit Auszeichnung des Landes Steiermark

Beilage zu TOP 6

### **TOP 12.) Einheitlicher Gast KIGA-Beitrag im Bezirk Deutschlandsberg**

Bereits in der Vorperiode wurde versucht, einen einheitlichen Gast KIGA-Beitrag im Bezirk Deutschlandsberg im Bedarfsfall von der Gemeindebund Vollversammlung zu beschließen. Nunmehr wurde ein Vorschlag vom Vorstand ausgearbeitet und von Obfrau Skazel bereits an die Gemeinden übermittelt:

#### **Ansuchen für KIGA-Besuche in einer anderen Gemeinde sind beim Bürgermeister zu stellen:**

- Wenn die Wohnsitzgemeinde keinen KIGA-Platz mehr hat, bzw. der Besuch in der Nachbargemeinde möglich wäre.
- Wenn die Wohnsitzgemeinde z.B. kein Angebot/keinen freien Platz für unter 3-jährige, bzw. Kinderkrippe hat.
- Der Besuch ist grundsätzlich für alle Jahre bis zum Schulbeginn möglich. Wenn es in der Wohnsitzgemeinde das Angebot ab dem nächsten KIGA-Jahr gibt, sind die Eltern/Erziehungsberechtigte frühzeitig darüber zu verständigen. Über die Möglichkeit des Verbleibs des Kindes im KIGA in der Nachbargemeinde, bei gleichzeitigem mtl. Kostenbeitrag durch die Wohnsitzgemeinde, entscheidet jede Gemeinde selbst.
- Wenn unter dem KIGA-Jahr ein Umzug der Familie in eine andere Gemeinde erfolgt, mit der man ein Übereinkommen hat, kann das Kind in der Gruppe bleiben, bzw. werden weiterhin die Beiträge übernommen. Elternbeiträge werden mtl. eingehoben.

#### **Für den Besuch von Kinderkrippen und Kindergärten außerhalb der Wohnsitzgemeinde werden folgende, einheitliche mtl. Beiträge zur Beschlussfassung in den jeweiligen Gemeinderäten vorgeschlagen:**

Halbtags unter 3 Jahre (6 h tgl.)	Euro 220,-/Mo
Ganztags unter 3 Jahre (mehr als 6 h tgl.)	Euro 250,-/Mo
Halbtags ab 3 Jahre bis Schulbeginn (6 h tgl.)	Euro 120,-/Mo
Ganztags ab 3 Jahre bis Schulbeginn (mehr als 6 h tgl.)	Euro 150,-/Mo

Gemeinden, die dieses vorgeschlagene Modell ab Herbst 2021 annehmen möchten, mögen die dazugehörigen GR-Beschlüsse zeitgerecht fassen. Damit steht erstmals nach einigen Anläufen ein einheitliches Tarifsystem zur Verfügung! Individuelle Fälle sind von den jeweiligen Gemeinden gesondert in Vereinbarungen fest zu schreiben, bzw. zu behandeln.

Obfrau Skazel stellt den Antrag den präsentierten Vorschlag zu einheitlichen Gast KIGA-Beiträgen im Bezirk Deutschlandsberg zu genehmigen. Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

### **TOP 13.) Teilnahme an der Aktion der Soroptimisten „Orange the world – Stoppt Gewalt an Frauen“**

Bereits in den Vorjahren haben sich vermehrt Gemeinden im Bezirk Dlb. mit der orangenen Beleuchtung von Wahrzeichen/Gebäuden an der **16-tägigen Aktion** beteiligt. Im heurigen Jahr wäre das das Ziel **alle** Gemeinden im Bezirk Dlb. im **Zeitraum vom 25.11.-10.12.2021** zum Mitmachen bei der Aktion der Soroptimisten zu bewegen. Ein Kostenbeitrag für personalisierte Banner (Gmde.Wappen) von Euro 165,-/Gmde. wäre zu leisten. Für die Banner liegt ein Anbot von Fa. Vollfolierung vor. Die orangenen Folien werden, wie bisher, kostenfrei von den Soroptimisten zur Verfügung gestellt. Eine gemeinsame Presseaussendung über die regionalen Medien wird vorgesehen.